



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

## IBSF-Athletenbeiratswahlverfahren 2018/2019

### Terminplan

6. Oktober 2018	Bis 6. Oktober: E-mail der IBSF an die Nationalverbände mit Aufforderung zur Nominierung von Athleten
17. November 2018	Termin für die Nominierung der Athleten
21. November 2018	Die IBSF veröffentlicht die Liste der Athleten, die für ein Amt im Athletenbeirat kandidieren
9.-16. Januar 2019	Wahl des Athletenbeirats

### A. Allgemeine Informationen (Mitteilung an die Nationalverbände)

1. Die Nominierungen für den Athletenbeirat müssen beim IBSF-Generalsekretär eingereicht werden und bis spätestens 23:59 Uhr des 17. November 2018 (Lausanner Zeit, MEZ) per E-Mail eingehen. Nominierungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Nominierungen müssen vom Nationalverband eingereicht werden und angeben, für welche Position der nominierte Athlet kandidiert, sowie mit einer vom Athleten unterzeichneten Erklärung versehen sein, in der die Zustimmung zum IBSF-Athletenbeiratswahlverfahren 2018/19, die Zustimmung zur Verwendung bestimmter persönlicher Daten für Wahlzwecke und die Annahme des Amtes im Falle der Wahl bestätigt wird. Kandidiert der/die nominierte Athlet/in für das Amt des Athletenbeiratsvorsitzenden, muss er/sie bestätigen, dass er/sie die Athletenlaufbahn beendet hat und das Ausscheidungsdatum angeben. **Die jeweiligen Kandidaten müssen außerdem ein Begründungsschreiben (nicht länger als 500 Wörter) und einen Lebenslauf vorlegen.**

2. Der Athletenbeirat umfasst sechs (6) Athleten, die über achtzehn (18) Jahre alt sind und eine IBSF-Lizenz besaßen oder derzeit besitzen sowie an IBSF-Wettbewerben teilgenommen haben.

Es gibt 6 Positionen im Athletenbeirat, die zur Wahl stehen.

- Ein (1) Athlet, aktiv oder ausgeschieden, aus der Disziplin Männerbob;
- Eine (1) Athletin, aktiv oder ausgeschieden, aus der Disziplin Frauenbob;
- Ein (1) Athlet, aktiv oder ausgeschieden, aus der Disziplin Männer-Skeleton;
- Eine (1) Athletin, aktiv oder ausgeschieden, aus der Disziplin Frauen-Skeleton;
- Ein (1) Athlet, aktiv oder ausgeschieden, aus den Paradisziplinen; und  
Ein (1) ausgeschiedener Athlet aus einer der Disziplinen, der der Vorsitzende des Athletenbeirats sein wird.

Jedes Mitglied, das aus jeder der fünf (5) Disziplinen gewählt wird, ist entweder ein ausgeschiedener Athlet, der in den letzten vier (4) Jahren vor dem Wahltermin an IBSF-Wettbewerben teilgenommen hat, oder ein aktiver Athlet, der derzeit an IBSF-Wettbewerben teilnimmt.



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Der Vorsitzende des Athletenbeirats ist ein ausgeschiedener Athlet aus einer der genannten Disziplinen, der innerhalb der letzten fünf (5) Jahre vor dem Wahltermin seine aktive Laufbahn beendet hat. Der/die Kandidat/in muss ein Schreiben vorlegen, in dem er/sie sein/ihr Ausscheiden bestätigt und das Ausscheidungsdatum angibt. Der/die Vorsitzende wird auch Mitglied des Exekutivkomitees der IBSF sein.

3. Ein Nationalverband kann so viele Personen für so viele Positionen kandidieren, wie er möchte, aber es kann nur eine Person pro Nationalverband in den Athletenbeirat gewählt werden.

4. Die IBSF wird bis zum 21. November 2018 eine Liste der Kandidaten veröffentlichen.

#### **Der Athletenbeirat im Detail**

Für die gewählten Athleten gilt nachstehende Prioritätenfolge:

1. Vorsitzender
2. Männerbob
3. Frauenbob
4. Männer-Skeleton
5. Frauen-Skeleton
6. Para-Disziplinen

Wenn der Kandidat eines Nationalverbandes zum Vorsitzenden gewählt wurde, kann niemand anderes aus diesem Nationalverband gewählt werden (und so weiter in der Prioritätenfolge). Wenn eine andere Person aus diesem Nationalverband die Wahl gewinnt, dann wird diese Position der Person mit der zweithöchsten Stimmenzahl zuerkannt.

Es wird keine Stichwahl stattfinden, es sei denn, es besteht Stimmgleichheit bei den meisten Abstimmungen. Die Wahlen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gewonnen.

Theoretisch sind alle Arten von Wahlkampagnen erlaubt. Der Vizepräsident für Rechtsfragen entscheidet nach Erhalt einer schriftlichen Beschwerde, ob die Wahlkampagne einer Person unangemessen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

#### **B. Wahlverfahren**

1. Die Wahl findet während des ersten Rennens jeder IBSF-Rennserie im Zeitraum vom 9. bis 16. Januar 2019 statt (wenn in einer Rennserie innerhalb dieses Zeitraums 2 Veranstaltungen stattfinden, wird die Wahl während der ersten durchgeführt). Der Wahlleiter wird auf der Mannschaftsleitersitzung vor dem ersten Training bekanntgeben, an welchen Tagen die Wahl stattfinden wird.

2. Die Wahl sollte im Laufe von 2 Trainingstagen innerhalb der Rennwoche stattfinden.

3. Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln, die von der IBSF bereitgestellt werden. Die Stimmzettel werden dem/der jeweiligen Athleten/in übergeben, und sein/ihr Name wird von der Liste der stimmberechtigten Athleten gestrichen. Es kann ein Identitätsnachweis erforderlich sein. Ein Athlet muss persönlich abstimmen. Die Wahl kann nicht durch Vollmacht erfolgen.

4. Es wird mindestens ein Vertreter der IBSF anwesend sein, um die Wahl durchzuführen. Die Mannschaften werden online und auf der Mannschaftsleitersitzung über die Abstimmung informiert.

**Headquarter:**  
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne  
Tel: +41 21 601 5101 • Fax: +41 21 601 2677  
office@ibsf.org • www.ibsf.org

**Branch office:**  
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain  
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11  
office@ibsf.org • www.ibsf.org



*INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION*

5. Ein Athlet kann nur einmal abstimmen. Stimmberechtigt ist jeder Athlet, der in der Saison 2017/18 Rennen bestritten hat. Ein Athlet, der in der Saison 2017/18 nicht an Rennen teilgenommen hat, darf nicht wählen.
6. Ein Athlet kann jeweils nur für den Vorsitzenden und die männlichen und weiblichen Vertreter seiner Disziplin stimmen. Alle Para-Sportler können sowohl den Vorsitzenden als auch den Vertreter der Para-Disziplinen wählen.
7. Die Stimmen werden vor Ort gesammelt und dann zur Zählung an das IBSF-Büro gesandt. Die Namenlisten werden an Martins Dambergs, Vizepräsident für Rechtsfragen, gesandt.
8. Die Ergebnisse werden spätestens 10 Tage nach Abschluss der letzten Abstimmung veröffentlicht.